

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0022/14 vom 08.05.2014
über die**

**Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für
den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow der Stadt Usedom
für Teilflächen der Flurstücke 98, 99 und 100
der Stadt Usedom**

1.

Die Stadtvertretung Usedom hat in der Sitzung am 08.05.2014 für die nachfolgenden Flächen die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow der Stadt Usedom beschlossen:

Stadt	Usedom
Ortsteil	Mönchow
Gemarkung	Karnin
Flur	2
Flurstücke	98 teilweise, 99 teilweise und 100 teilweise (vor Flurneuordnung Flurstücke 46/1, 47/1 und 47/3)
Fläche	rd. 1.200 m ²

Die Grundstücke befinden sich am östlichen Ortsrand von Mönchow und südlich der Kreisstraße 46.

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsergänzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Messtischblatt (M.: 1 : 5.000) gekennzeichnet.

2.

Begründung der Planaufstellung

Mit der Aufstellung der 1. Planergänzung soll auf den Flurstücken 98, 99 und 100 in der Flur 2, Gemarkung Karnin die hofseitige Erweiterung eines vorhandenen Wohngebäudes sowie für der Ersatzneubau eines Nebengebäudes ermöglicht werden

Die Stadt Usedom befürwortet die Planergänzung, da mit Umsetzung der Planung eine kleinteilige Ergänzung des vorhandenen Bebauungszusammenhanges des Ortsteiles Mönchow erfolgt, die der städtebaulichen Ordnung dient und das Ortsbild aufwertet. Die hofseitige Erweiterung eines vorhandenen Wohngebäudes dient der Verbesserung der Wohnqualität. Der auf dem Flurstück 100 vorhandene Altbestand mehrerer nicht erhaltenswürdiger Nebengebäude soll durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt werden.

3.

Flächennutzungsplan

Die Stadt Usedom verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung sowie der 1. und 2. Ergänzung (FNP).

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow der Stadt Usedom ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die vorgesehene Satzungsergänzung befindet sich somit in Übereinstimmung mit der städtebaulichen Gesamtplanung der Stadt Usedom.

4.

Kostentragung

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Satzungsergänzung entstehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

Hierzu hat der Grundstückseigentümer bereits mit einem Planungsbüro den entsprechenden Architektenvertrag abgeschlossen.

5.

Umweltbelange

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 1. Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

6.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 (1) Satz 2 BauGB)


Zeplin

Bauamtsleiterin

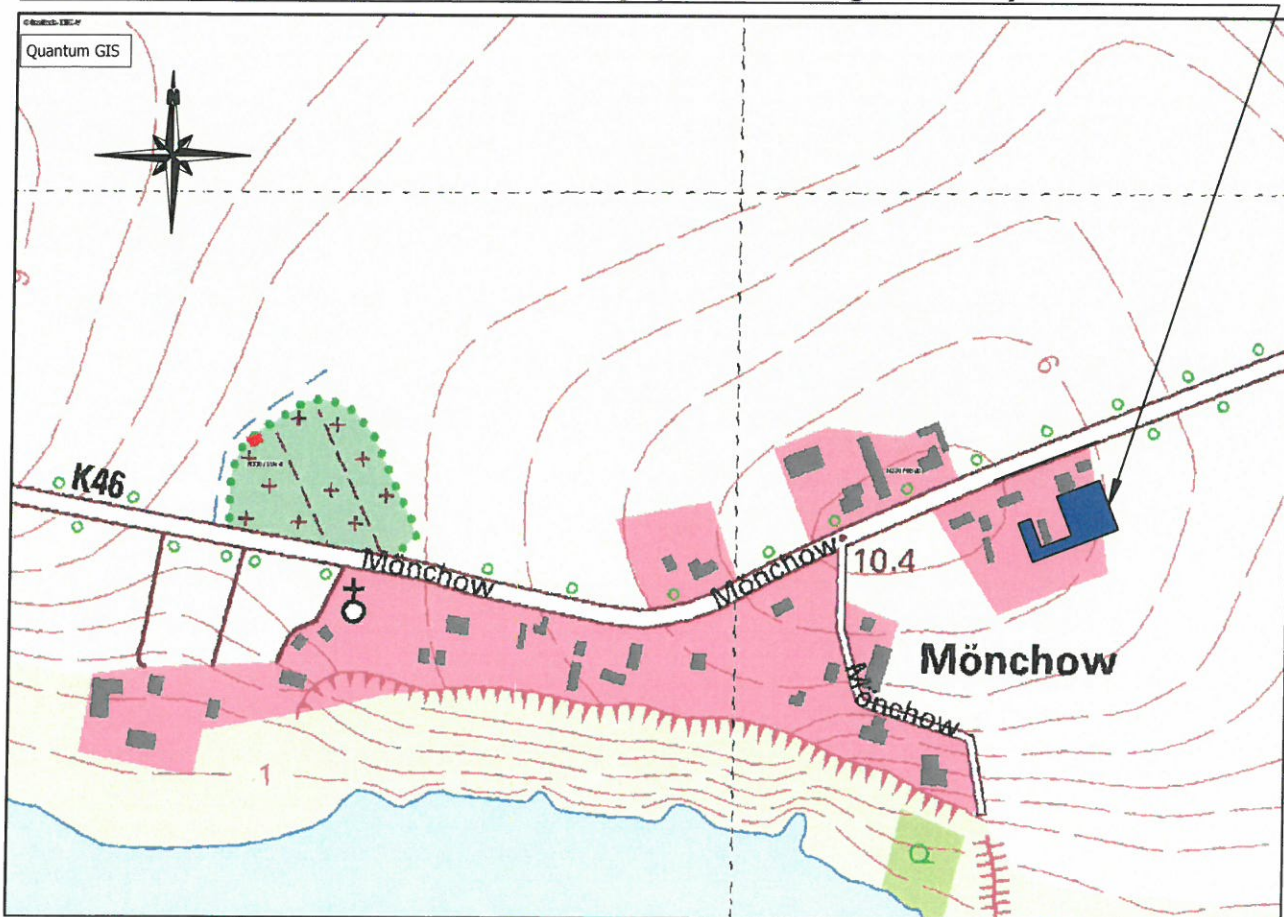


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.05.2014



Auszug aus der rechtskräftigen Klarstellungsatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow der Stadt Usedom mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Ergänzung (blau unterlegte Fläche)



Übersichtsplan M 1 : 5000